

AUSSCHREIBUNG

13. Kreuzthaler - Moped - Enduro am 07.10.2023

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer, die im Besitz eines gültigen Ausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) sind. Die Fahrer müssen bei der Einschreibung persönlich mit dem Ausweis erscheinen.

Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Mindestalter von 15 Jahren muss erreicht sein.

2. Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge

Mofa, Mopeds und Roller bis 50 ccm. Weitere Informationen siehe Reglement.

3. Nennungen und Nenngeld

Die Nennungsformulare sind von der Homepage des Veranstalters (www.msc-kreuzthal.de) herunterzuladen und ausgefüllt an den Veranstaltungsleiter:

Urbantat Thomas Im Eschachtal 39 87474 Buchenberg/Kreuzthal zu senden.

Tel: 07569 - 930039 E-Mail: msckreuzthal@gmx.de

Nennungsschluss ist der 01.10.2023. Maßgebend ist der Eingang der Nennung beim Veranstalter. Es werden maximal 50 Teams zugelassen.

Das Nenngeld beträgt 50,00 Euro am Veranstaltungstag

Bei Nennung vor dem 01.10.2023 beträgt das Nenngeld 40,-€.

– Das Nenngeld ist zu überweisen auf folgendes Konto:

MSC Kreuzthal e.V.

IBAN: DE69650910400392682001

BIC: GENODES1LEU

Leutkircher Bank Raiffeisen- und Volksbank-- Verwendungszweck Teamname:

Die Nennung ist auf unter www.msc-kreuzthal.de zu erhalten. Sie erhalten vom Veranstalter eine Nennbestätigung, der Startplatz ist auf der Homepage des MSC – Kreuzthal zu sehen

Dem Veranstalter bleibt es überlassen, Nennungen, die nach dem Nennungsschluss eingehen, noch anzunehmen.

Das Nenngeld wird bei nicht Teilnahme NICHT wieder zurückbezahlt!

4. Start und Rennen

Die Fahrer haben sich dem Zeitplan entsprechend rechtzeitig in den Vorstart zu begeben. Der Start erfolgt als Le Mans-Start oder Moto Cross Start.

Die Renndauer beträgt 4 Stunden. **Das Team, dass in der Zeit von 4 Stunden die meisten Runden absolviert hat, ist in ihrer Klasse der Sieger.**

Änderungen bleiben dem Veranstalter in Absprache mit den Sportkommissaren vorbehalten.

5. Wertung

In die Wertung kommen alle Fahrer/innen. Die Wertung erfolgt in Klassen!

Klasse : „Mofa“

Klasse: „Moped - Profi“

Klasse: „Moped – Experten“

Klasse: „Senioren“ (mindestens ein Fahrer des Teams muß 50 Jahre alt sein)

evtl. Klasse: „Damen oder Roller“.

Änderungen bleiben dem Veranstalter in Absprache mit dem Sportleiter und Rennleiter vorbehalten.

6. Versicherung und Haftung

Jede(r) Bewerber/in / Fahrer/in beteiligt sich auf eigene Gefahr an der jeweiligen Veranstaltung und verzichtet durch die Abgabe der Nennung auf das Recht des Vorgehens gegen die Veranstalter und die mit der Organisation der Kreuzthaler - Moped - Enduro in Verbindung stehenden Personen und Institutionen sowie die Anrufung der ordentlichen Gerichte. Der Veranstalter schließt für seine Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung ab. Hierbei ist auf die Hinweise des Veranstalters zu achten. Vom Veranstalter wird für jeden Teilnehmer eine Unfall und Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die durch das Startgeld bezahlt wird. Für die Zuschauer wird vom Veranstalter eine Unfallversicherung abgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden.

7. Fahrzeugabnahme

Jedes/r Mofa, Moped, Roller muss in einem fahrtauglichen Zustand sein, und dem Reglement entsprechen.

8. Flaggenzeichen

Während der Einführungsrunde und des Rennens gelten folgende Flaggenzeichen:

Rote Flagge: Zeichen für sofortigen Stop, Rennabbruch.

Schwarz-weiß-karierte Flagge: Zeichen für das Ende des Rennens.

Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer: Die angegebene Startnummer hat das Rennen sofort zu beenden und die Strecke zu verlassen.

Bei Missachtung erfolgt Disqualifikation!!

9. Zeitplan 2023

Technische und Papier-Abnahme ist am **07.Okt. ab 9.30 Uhr** am MSC Kreuzthal.

Die Fahrerbesprechung ist am Samstag, den **07.Okt. ca.11.50 Uhr** und ist für jeden Fahrer Pflicht.

Start des Rennens ist am Samstag, den **07.Okt um 12.00 Uhr**.

Rennende ist ca. um **16.00 Uhr**.

10. Anweisungen

Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Helfer und Funktionäre Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder dergleichen, werden die entsprechenden Fahrer disqualifiziert bzw. das Rennen abgebrochen. Proteste jeglicher Art sind nicht zulässig. **Das Befahren des umliegenden Geländes ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.**

11. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am gleichen Abend um 17.00 Uhr, im Festzelt des **MSC Kreuzthal** statt.

12. Veranstalter

Veranstalter des Rennens ist der Motorsportclub Kreuzthal e.V. im ADAC, es sind folgende Personen für das Rennen verantwortlich:

Veranstaltungsleitung:	Bernd Schreck	
Rennleiter:	Jochem Schreck	Stellvertreter: Schreck Harald
Sportleiter, technische Abnahme:	Eisele Florian	Stellvertreter: Forstenhauser Sebastian

Reglement für's Kreuzthaler EXTREM Moped Enduro

1. Pro Team dürfen max. 2 Fahrer, bzw. bei den Damen bis zu 4 Fahrerinnen gemeldet werden
2. Helmabnahme. Es werden nur Jet-, Motocross- oder Integralhelme zugelassen –KEINE Nussschalen!
3. **Brustpanzer ist Pflicht**
4. Stiefel mit Schaft (keine Turn- oder Halbschuhe zugelassen)
5. Langärmliges Hemd und Hose
6. Handschuhe (empfohlen)
7. Den Anweisungen der Streckenposten, Ordnern und Helfern ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Das Einnehmen von Drogen oder Alkohol vor und während des Rennens ist nicht erlaubt.

Für die Mofas / Mopeds gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Hubraum darf nicht mehr als 50 ccm betragen und die Begrenzung des Baujahrs der Mofa's und Moped's ist dieses Jahr 1996.
2. In der Mofa-Klasse dürfen nur Mofas starten mit Pedalen, die um **360° drehbar** sein müssen und **mit denen der Motor gestartet wird**.
3. Die zugeteilte Startnummer muss vorne gut sichtbar angebracht sein (**weißer/gelber Grund mit schwarzen Zahlen**).
4. Wasserkühlung von Motor, Zylinder oder Zylinderkopf ist nicht erlaubt.
5. Betanken der Fahrzeuge nur im Tankbereich und auf einer Tankmatte.
6. Die Bremse an Vorder- und Hinterrad muss funktionieren.
7. **Fahrzeuge die Flüssigkeiten wie Kraftstoff oder Öl verlieren, werden sofort disqualifiziert.**
8. Die Fahrzeuge müssen und dürfen nur mit einem wirksamen Endschalldämpfer betrieben werden. Zu laute Fahrzeuge werden aus dem Rennen genommen und müssen vor Weiterfahrt repariert werden. Der Lärmpegel muß sich in normalen Grenzen bewegen.
9. In diesem Punkt entscheidet die Technische Abnahme bzw. der Ordner auf Grundlage langjähriger Erfahrung nach „Augenschein“ endgültig.
10. Motorwechsel ist nicht erlaubt, nur Reparaturen.
11. Vor dem Rennen wird eine Technische Abnahme an jedem gemeldetem Fahrzeug durchgeführt.
12. Keine scharfkantigen Teile verbauen, Scheinwerfer/Blinker abbauen oder abkleben.
13. Auf ordentliche Bereifung ist zu achten.
14. ***Der Veranstalter behält sich vor, bei den Siegern eine Hubraumfeststellung durchzuführen!***

NENNUNG *Kreuzthaler EXTREM - Moped - Enduro 07.10.2023*

Start-Nr.:

(Wird vom MSC Kreuzthal vergeben)

Teamname:.....

Klasse: Mofa Moped Bitte ankreuzen!

Fahrer 1

Name:	Vorname:
Strasse:	Geb.am:
PLZ/Ort:	Tel.:

Fahrer 2

Name:	Vorname:
Strasse:	Geb.am:
PLZ/Ort:	Tel.:

Emailadresse: _____

Das Nenngeld beträgt 50,00 Euro in der Veranstaltungswoche 02. – 07.10.2023

Bei Nennung vor dem 01.Okt.2023 beträgt das Nenngeld 40,-Euro

– Das Nenngeld ist zu überweisen auf folgendes Konto:

MSC Kreuzthal e.V.

IBAN: DE69650910400392682001

BIC: GENODES1LEU

Leutkircher Bank Raiffeisen- und Volksbank-- Verwendungszweck Teamname:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass während des Wettbewerbs Haftpflicht- und Kasko sowie (Insassen)-Unfallversicherungen außer Kraft sind und etwaige Schäden zu meinen Lasten gehen.

Ich versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und erkenne durch meine Unterschrift die Ausschreibung vorbehaltlos an, insbesondere den Artikel *Versicherung und Haftung* und den Haftungsausschluss auf Seite 2.

Datum,.....

1...../2.....

Unterschrift der Fahrer

Einverständniserklärung (für Jugendliche unter 18 Jahren)

Ich bin damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter an der oben aufgeführten Veranstaltung teilnimmt. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Bedingungen der von meinem/er Sohn/Tochter unterschriebenen Nennung, insbesondere den Haftungsausschluss auf Seite 2, an.

Datum,.....

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Nenngeld erhalten
Wird vom Veranstalter eingetragen!



Erklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern
- der FIM, der FIM Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem ADAC e. V. den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem Promotor / Serienorganisator
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam.

Name in Druckbuchstaben Unterschrift Ort, Datum
(Teilnehmer/ Erziehungsberechtigter)

Name in Druckbuchstaben Unterschrift Ort, Datum
(Teilnehmer/ Erziehungsberechtigter)

www.Racing-Policy.de

Jühe & Jühe GmbH Wilhelmstr. 4 59581 Warstein Deutschland Geschäftsführer Frank Jühe Versicherungsmakler mit Erlaubnis § 34d Abs. 1 GewO Register Nr. D-IXO9-YWK30-44 Gerichtsstand Warstein-Deutschland Arnsberg HRB 11327 USt-IdNr. DE326842615 Kontakt Tel.: +49 2902 912247-0 Fax: +49 2902 912247-70 www.racing-policy.de
info@juehejuehe.de